

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Stadtvertretung in der Sitzung am **15.12.2015** beschlossene

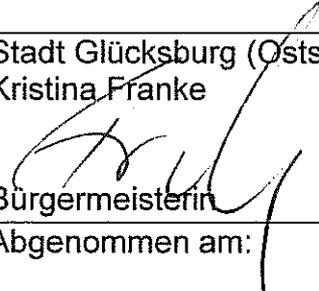
25. Änderung des F-Planes der Stadt Glücksburg (Ostsee) Schwennauhof

für das Gebiet nordwestlich des Stadtzentrums im Ortsteil Schwennau direkt an der Küste der Flensburger Innenförde zwischen dem Ortsteil Sandwig und der Einzellage Moos mit Bescheid vom 14.01.2016 Az.: 512.111-59.113 (F25.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 25. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5 in 24960 Glücksburg, Zimmer 1.16 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Glücksburg, den: 15.01.2016	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke  Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 15.01.2016	Abgenommen am:

Hinweis: Die Genehmigung der 25. Änderung des F-Plans ist am 18.01.2016 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum die öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.

Die Genehmigung der 25. Änderung des F-Plans wird gemäß § 7 Bekannt VO mit Beginn des 26.01.2016 wirksam.